

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.06.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Gebauer, Stefan
Hertenstein, Klaus
Höfler, Armin
Isele, Anja
Kamenzin, Peter
Keller, Bernd
Leiber, Klaus
Maier, Bernhard
Moser, Andrea
Nilson, Lars
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Schoch, Martin
Steiner, Gerhard
Veit, Emil
Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Pecher, Axel

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Mors, Benjamin
Halilaj, Albana

Sonstige

Bieler, Karen
Mayer, Reinhold
Flegler, Manfred

Zuhörer: 1

Pressevertreter: 1 Südkurier, 1 Hegaukurier

Abwesend:

Mitglieder

Fritschi, Erika

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Bernhard Maier und Andrea Moser nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2017 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Grundstücks im Baugebiet "Glockenziel III" zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen einem Grundstückskauf und Tausch im Gewerbegebiet Welschingen zu.
3. Der Gemeinderat stimmt zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen der Vergabe des Grundstücks im Gewerbegebiet Welschingen zu den üblichen Bedingungen zu.
4. Der Gemeinderat stimmt einer befristeten Niederschlagung von Rückständen zuzüglich weiterer Nebenforderungen und eventueller Nachveranlagung eines Schuldners der Stadtkasse Engen zu.

3 Beschlussfassung über die Einziehung des Feldwegs Flst-Nr. 1944 bei der Jahnstraße, Engen Vorlage: 155-17

Bauverwaltungsleiterin Bezikofer stellt die Vorlage Dr. Nr. 155-17 vor und informiert darüber, dass es bereits einen Widerspruch eines Anliegers gebe. Stadtrat Bernhard Maier verweist auf eine bestehende Zufahrt weiter vorne gegenüber des Friedhofs, die jedoch nach Auskunft von Bauverwaltungsleiterin Bezikofer nicht alle Grundstücke erschließt.

Es erfolgt folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung nach § 7 StrG einer Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1944, Gemarkung Engen gemäß Lageplan zu.

4 Beschlussfassung über einen ergänzten Lärmaktionsplan Vorlage: 154-17

Bauverwaltungsleiterin Bezikofer stellt die Vorlage Dr. Nr. 154-17 vor. Bürgermeister Moser informiert das Gremium, dass eine erweiterte Lärmaktionsplanung nur Sinn mache, wenn die KFZ-Zahlen pro Tag mehr als 2.000 betragen. Bauverwaltungsleiterin Bezikofer berichtet von diversen Beschwerden der Anwohner der Aacherstraße, sowie aus der Ortsdurchfahrt Barga. Die Lärmaktionsplanung gebe die Chance Belastungen zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen umsetzen zu können.

Stadtrat Stefan Gebauer gibt zu bedenken, dass das Verkehrsaufkommen in der Aacherstraße aufgrund der Baustelle am Immensitz sowie den Unfällen auf der A81 stark erhöht sei, dies sich

jedoch nach Beendigung der Baustelle wieder ändern könne. Bauverwaltungsleiterin Bezikofer erwidert, dass der Planer über diese Situation informiert werde. Bürgermeister Moser gibt zu bedenken, dass regelmäßig auch bei Unfällen Umleitungen über Engen geführt werden, auch wenn keine Baustelle auf der A81 besteht.

Stadtrat Gerhard Steiner bittet um Bestätigung, dass etwaige Maßnahmen nicht die Stadt, sondern die zuständigen Behörden treffen müssen und ob die sich aus der Lärmaktionsplanung ergebenden Maßnahmen dann für diese verbindlich seien. Bürgermeister Moser bejaht dies. Wenn die Aktionsplanung Handlungsbedarf ergebe, müssen die Behörden tätig werden.

Stadtrat Peter Kamenzin tut sich schwer damit, Maßnahmen umzusetzen, sofern diese in Form von Schallschutzwänden oder Tempo-30-Zonen erfolgen sollen. Bürgermeister Moser erwidert, dass es auch andere Maßnahmen gebe, so zum Beispiel Zuschüsse für Schallschutzfenster oder Flüsterasphalt. Ziel sei, die Anwohner zu unterstützen und die Wohnqualität zu steigern.

Stadtrat Klaus Hertenstein fragt, wer eventuelle Lärmschutzwände zahlen müsse. Bürgermeister Moser informiert, dass dies Aufgabe des Kreises oder Landes sei, aber innerorts Lärmschutzwände unüblich seien. Hier kämen eher die obengenannten Maßnahmen, sowie gegebenenfalls Tempobegrenzungen in Frage. Bürgermeister Moser sagt zu, Informationen über die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung in Gottmadingen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Stadtrat Lars Nilson fragt, ob auch die Bevölkerungszahl an der jeweiligen Straße ausschlaggebend sei, dies wird von Bauverwaltungsleiterin Bezikofer verneint. Angesprochen auf die L191 erklärt sie, dass dort das Problem weniger die Bahnlinie sei, sondern ebenfalls der starke Straßenverkehr. Die jetzt vorgeschlagene Planung dient in erster Linie der Grundlagenermittlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangt der Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine erweiterte Lärmaktionsplanung für die B491, L191, L224 und L225 zu erstellen und der Rapp Trans AG den Auftrag für die vorbereitenden Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung zum Pauschalhonorar von 15.731,21 € zu vergeben.

5 Beschlussfassung über die Beantragung der eigenen Baurechtszuständigkeit Vorlage: 115-17

Bürgermeister Moser informiert zu Beginn der Diskussion darüber, dass die zentrale Funktion der kleineren Städte zunehmend schwinde. Dies zeige sich auch an der Abgabe des Grundbuchamts. In der Übernahme der Zuständigkeit als Baurechtsamt sieht er einen Vorteil für mehr Zentralität und in erster Linie einen Servicevorteil für die Bürger. Sinnvoll sei es, wenn auch die Mitglieder der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sich der neuen Baurechtsbehörde anschließen. Der jetzt prognostizierte Abmangel kann durch die Ersparnisse aufgrund des Wegfalls des Grundbuchamts (70.000€) kompensiert werden. Bauverwaltungsleiterin Bezikofer stellt das Verfahren dar.

Bürgermeister Moser informiert zusätzlich darüber, dass künftig bei Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen entfallen kann. Im Vorfeld sollen jedoch jeweils Informationen im TUA bzw. GR gegeben werden, damit gegebenenfalls ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden kann. Besonders bei Fällen des § 34 BauGB habe das Gremium weiterhin Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Er betont nochmals als wesentlichen Vorteil des eigenen Baurechtsamt die bessere Bürgerorientierung. Stadtrat Peter Kamenzin bittet darum, Gemeinderat und TUA bei kritischen Fällen jeweils rechtzeitig zu informieren und den TUA als Gremium beizubehalten. Dies wird von Bürgermeister Moser unterstützt. Fälle des § 34 BauGB

werden generell über Stadtbaumeister Distler laufen und bei kritischen Fällen wird das Gremium informiert und beteiligt.

Stadtrat Bernhard Maier fragt, ob künftig das gesamte Verfahren selber abgewickelt wird, dies wird von Bauverwaltungsleiterin Bezikofer mit der Einschränkung bestätigt, dass die Abstimmung mit den Fachbehörden des Landratsamts weiterhin erfolgen werde.

Stadtrat Bernhard Maier fragt, ob gegebenenfalls weitere Kommunen im Umkreis unsere Bau-rechtsbehörde in Anspruch nehmen können. Dies wird von Bürgermeister Moser unter der Vo-raussetzung bejaht, dass diese Mitglieder der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sind oder werden.

Stadtrat Lars Nilson fragt nach den Kosten für das Archiv, wie die Ausbauphase läuft, warum die Stadt St. Georgen ihr Baurechtsamt wieder abgegeben habe und ob dies an den Kosten gelegen habe und ob ein eigenes Baurechtsamt tatsächlich schneller arbeiten könne als das Landratsamt.

Stadtbaumeister Distler informiert, dass eine Zwischenlösung für die Akten des jetzigen Bau-rechtsamts in bestehenden Liegenschaften möglich sei. Langfristig sei auch das Rathausarchiv zu klein, sodass hier eine gemeinsame neue Lösung gesucht werden müsse. In der Aufbau-phase werden laufende Fälle vom Landratsamt an die Stadt Engen abgegeben, sobald die Ent-scheidung zum eigenen Baurechtsamt gefallen ist. Bürgermeister Moser informiert darüber, dass in St. Georgen tatsächlich Kostengründe ausschlaggebend waren. Dort gebe es jedoch eine andere Finanzstruktur als in Engen. Wenn die Kosten zu hoch seien, sei auch jeweils eine Rückgabe der Zuständigkeit wieder möglich.

Bauverwaltungsleiterin Bezikofer betont als Ziel, dass ein eigenes Baurechtsamt Fälle schneller abarbeitet als das Landratsamt. Stadtbaumeister Distler ergänzt, dass die Arbeitsweise des Landratsamts etwas umständlich sei und sich viel Aufwand ersparen ließe, wenn Anträge vor-her mit den Antragstellern ausführlich besprochen werden. Er betont, dass die Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbehörden gut sei.

Stadtrat Jürgen Waldschütz begrüßt das hohe Engagement und freut sich, dass die Verwaltung hinter der geplanten Änderung stehe. Engen mache viel, um Bürger hier zu halten und guten Service anzubieten. Dafür gebühre der Verwaltung ein großes Lob.

Er fragt nach den praktischen Ablauf und ob Engen für eigene Bauvorhaben künftig keine Ge-bühren mehr bezahle. Zu Punkt 1 erklärt Bauverwaltungsleiterin Bezikofer, dass das Einver-nehmen des Gemeinderats, wie bereits ausgeführt, nicht mehr notwendig sei, das Gremium jedoch bei Fällen nach dem § 34 BauGB im Vorfeld informiert werde. Bürgermeister Moser er-gänzt, dass es bei manchen Entscheidungen durchaus auch schwierig werden könne, wenn Streitpunkte bestehen, die nicht ausgeräumt werden können. Bauverwaltungsleiterin Bezikofer informiert darüber, dass durch die eigene Baurechtszuständigkeit auch bei größeren eigenen Baumaßnahmen Ersparnisse erzielbar seien. Immerhin wurden bisher bei großen Baumaß-nahmen der Stadt Genehmigungsgebühren von bis zu 30.000 € an das Landratsamt bezahlt.

Stadtrat Armin Höfler sieht einen ausschlaggebenden Punkt beim Personal. Es sei wichtig, qualifiziertes Personal zu finden. Er fragt, ob durch Herrn Stadtbaumeister Distler oder Bauver-waltungsleiterin Bezikofer dann Einfluss auf diese Mitarbeiter möglich sei. Stadtbaumeister Dist-ler bestätigt dies. Ziel sei, selbstständig und qualifiziert arbeitendes Personal zu finden.

Stadtrat Klaus Leiber begrüßt ebenfalls die Übernahme der eigenen Baurechtszuständigkeit. Er sieht Vorteile der Verschlinkung und generell Optimierung, die Wege werden kürzer und es gebe kein hin und her bei Antragstellern mehr, wie es bisher oft der Fall sei.

Auch Stadtrat Gerhard Steiner betont, dass seine Fraktion der Vorlage positiv gegenüber stehe. Er macht ein Kompliment an die Verwaltung für deren Streben nach Zentralitätsgewinn. Dem Gremium sei bewusst, dass es dies nicht zum Nulltarif gebe. Er hoffe, dass auch die übrigen Gemeinden der VVG den Vorteil sehen und unser Angebot in Anspruch nehmen. Die spätere Umsetzung sei für den Gemeinderat sicher gewohnheitsbedürftig, da grundsätzlich weniger Mitsprache vorgesehen sei. Da das Bauamt schon sehr belastet sei, bittet er darum, beim Zeitplan für anstehende Vorhaben im Zweifelsfall rechtzeitig das Gespräch mit dem Gemeinderat zu suchen, um gegebenenfalls Verschiebungen herbeizuführen. Seiner Fraktion sei bewusst, dass es das Baurechtsamt nicht zum Nulltarif gebe, die Vorteile überwiegen aber. Bürgermeister Moser betont, dass die neuen Mitarbeiter frühestmöglich eingestellt werden sollen, um die Organisation optimal aufbauen zu können.

Stadtrat Klaus Hertenstein fragt nach, ob städtische Bauvorhaben durch das Baurechtsamt selber genehmigt werden, dies wird von Bürgermeister Moser unter der Einschränkung bejaht, dass kein Einspruch vorliegt. Stadtrat Klaus Hertenstein fragt nach, ob es bereits Absichtserklärungen der Gemeinden der VVG gebe und diese sich beteiligen wollen. Bürgermeister Moser informiert über Gespräche, es sei jedoch Sache der dortigen Gemeinderäte, dies zu entscheiden. Er werde die Kollegen bitten, sich bald dementsprechend zu äußern, empfiehlt aber, die Baurechtszuständigkeit auch dann zu beantragen, wenn die anderen Gemeinden der VVG nicht teilnehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Beantragung der eigenen Baurechtszuständigkeit sowohl für die Stadt Engen als auch für die VVG Engen zu.
2. Der Gemeinderat signalisiert sein Einverständnis, bei Einbeziehung der VVG-Gemeinden die Einnahmen und Ausgaben für die Baurechtsbehörde allein über die Stadt Engen abzuwickeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine klare Stellungnahme der Stadt Aach und der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen zur Baurechtsbehörde für die VVG Engen einzuholen.

6 Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 im Rahmen der Steuererklärung 2016 **Vorlage: 145-17**

Kämmerer Mors trägt die Dr. Nr. 145-17 vor.

Auf Nachfrage von Stadtrat Jürgen Waldschütz berichtet er, dass die Sonderprüfung Klarheit geschaffen habe, sich jedoch gezeigt habe, dass der Betrieb gewerblicher Art sehr komplex sei. Es konnten jedoch nun offene Fragen, zum Beispiel hinsichtlich des BHKW in der Grundschule geklärt werden. Die Sonderprüfung sei Grundlage für die nächsten Jahre.

Stadtrat Gerhard Steiner fragt nach, welcher Vorteil der BGA nun tatsächlich bringe. Hierzu erwidert Kämmerer Mors, dass die Schätzungen schwierig seien, da der steuerliche Betrachtungszeitraum über 10 Jahre läuft und erst 2014 begonnen habe. Die Entwicklung der gewerblichen Nutzung sei gestiegen, dass gehe auf jeden Fall in die richtige Richtung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 28.423 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle 5612-640000 können durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 5100-715000 Zuweisungen kommunale Sonderrechnungen Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH gedeckt werden.

7 Fördergesellschaft für die Hospizarbeit in Singen und im Hegau sowie für die Krankenhausbetriebsgesellschaft HBK mbH - Änderung des Gesellschaftervertrags
Vorlage: 148-17

Bürgermeister Moser erläutert die Dr. Nr. 148-17 und verweist auf den neuen Besetzungsvorschlag von Radolfzell. Kämmerer Mors ergänzt die Ausführung von Bürgermeister Moser.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Moser den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung, dass Vorschlag Nr. 2 zur Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung mit 2 Vertretern der Stadt Engen umgesetzt wird, zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Firmierung der Gesellschaft in „Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH“ und der Neufassung des Gesellschaftsvertrags auf der Grundlage des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfs zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs mit 2 Vertretern der Stadt Engen zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Vollzug notwendigen Schritte, insbesondere die Beurkundung der Gesellschaftsvertragsneufassung und die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung vorzunehmen.

8 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 149-17

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspenden zu.

9 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Heute werden keine Anregungen und Anfragen seitens der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen.

10 Dringende Vergaben

10.1 Dringende Vergabe Beschlussfassung zur Vergabe der Sanierung der Straße Maierhalde Vorlage: 161-17

Bürgermeister Moser informiert im Vorfeld über die Arbeiten der Telekom zum Ausbau des DSL-Netzes in Engen. Er gibt seiner Missbilligung Ausdruck, dass die Telekom hier veraltete Technik ausbaue, statt zukunftssträchtige Glasfasertechnik.

Nachdem zum Vergabevorschlag für die Sanierung der Maierhalde keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Storz aus Donaueschingen den Auftrag zur Angebotssumme von 320.118,23 € zu erteilen.

Den erforderlichen Mitteln für die Herstellung des Mischwasserkanals von 65.000,00 durch Minderausgaben von den Haushaltsstellen 7000-957000.009 Baugebiet Glockenziel III Hausanschlüsse mit 40.000,00 € und der Haushaltstelle 7000-950000.009 Kanal im Baugebiet mit 25.000,00 € wird zugestimmt.

10 Dringende Vergaben

10.2 Dringende Vergaben Beschlussfassung zur Vergabe von Asphaltarbeiten in Engen und Ortsteilen Vorlage: 162-17

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Storz aus Donaueschingen den Auftrag zur Angebotssumme von 168.719,81 € zu erteilen.

12 Anregungen und Anfragen

Stadtrat Peter Kamenzin bezieht sich auf einen Fahrradunfall beim Möbel Outlet Center im Juni und bittet darum, diese Gefahrenstelle für Fahrradfahrer zu entschärfen, da die Sicht für Autofahrer problematisch sei. Bürgermeister Moser verweist auf die Zuständigkeit des Landratsamts und sagt zu, einen Ortstermin zu beantragen. Hierbei soll dafür appelliert werden, notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradsicherheit umzusetzen.

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Axel Pecher
Protokollführer

Bernhard Maier
Stadtrat

Andrea Moser
Stadträtin
